

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 230 643
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86117910.9

(51) Int. Cl. 4: E05G 1/06

(22) Anmeldetag: 22.12.86

(30) Priorität: 30.12.85 DE 3546341

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.08.87 Patentblatt 87/32(84) Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB LI(71) Anmelder: Stadler, Werner
Brockmannstrasse 17
D-6050 Offenbach/Main(DE)(72) Erfinder: Stadler, Werner
Brockmannstrasse 17
D-6050 Offenbach/Main(DE)(74) Vertreter: Stoffregen, Hans-Herbert, Dr.
Dipl.-Phys.
Patentanwälte Strasse & Stoffregen
Salzstrasse 11a
D-6450 Hanau(DE)(54) **Tresor.**

(57) Es wird ein Tresor (10) mit mehreren in einem Gehäuse angeordneten Aufnahmeeinheiten (22, 24, 26, 28, 30, 32, 34) vorgeschlagen, die umlaufend an einer in der Gehäuseoberfläche (14) eingelassene Öffnung (16) vorbeiführbar sind. Dabei wird die Öffnung (16) über vorzugsweise einen Zweiklappenmechanismus verschlossen, über den die zugeordnete Aufnahmeeinheit, in der z. B. Wertgegenstände wie Banknoten und Münzen eingebracht sein können, ganz oder teilweise zugänglich ist.

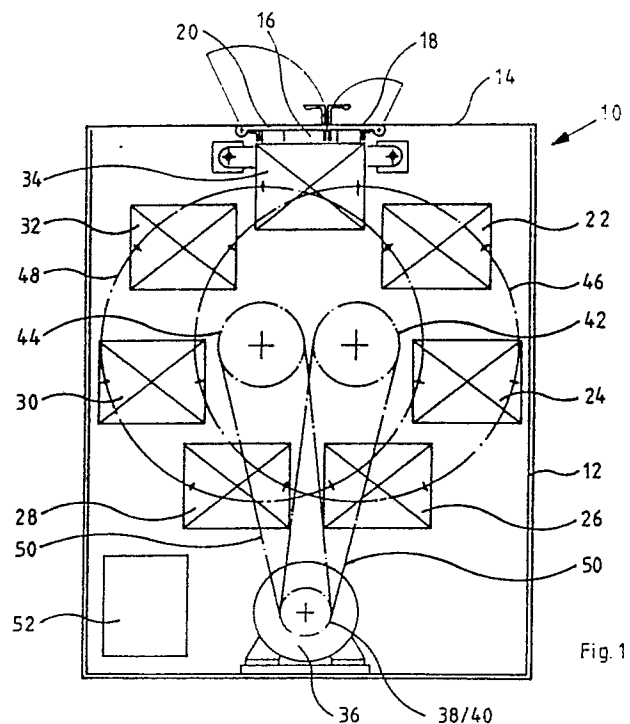


Fig. 1

EP 0 230 643 A2

Tresor

Die Erfindung bezieht sich auf einen - schrankförmigen Tresor mit mehreren in einem Gehäuse angeordneten und verschließbaren Aufnahmeeinheiten für z.B. Wertgegenstände oder Datenträger, wobei die Aufnahmeeinheiten mittels einer Fördereinrichtung nacheinander an einer äußeren Verschlusseinrichtung vorbeiführbar sind.

Bei entsprechenden Tresoren sind die Aufnahmeeinheiten in einem Karussell angeordnet (FR-A-2 545 142). Zwei nebeneinanderliegende Aufnahmeeinheiten weisen eine gemeinsame Seitenwandung auf, so daß bei einem Einbruch mehrere Aufnahmeeinheiten relativ einfach zugänglich sind. Konstruktiv von Nachteil ist des weiteren die vertikal verlaufende Drehachse des Karussells, so daß die Aufnahmeeinheiten nur von einer Seitenwandung des Tresors zugänglich sind.

In der EP-A-83105738 oder der DE-C-22 38 075 ist ein Tresor in mehrere elektromagnetische verschließbare Raumeinheiten unterteilt, von denen jeder eine Verschlusseinrichtung zugeordnet ist. Die Einheiten können dabei in Form von Schubfächern aus dem Gehäuse herausgezogen werden, wobei deren Zugang elektronisch gesteuert wird. Auch wenn entsprechende Tresore die Größe von z.B. eines standardmäßigen Schreibtischunterbaus aufweisen können, so ist deren Handhabung umständlich, da die verschließbaren Aufnahmeeinheiten übereinander in verschiedenen Ebenen angeordnet sind, so daß eine Bedienungsperson die einzelnen Schubfächer nur in einer mehr oder weniger gebückten Haltung betätigen kann. Da jeder Aufnahmeeinheit erwähnensmaßen eine gesonderte Verschlusseinrichtung z.B. Tür oder Schubfach zugeordnet ist, ist hierdurch nicht nur ein erheblich konstruktiver Aufwand erforderlich, sondern auch eine erhöhte Störanfälligkeit gegeben.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Tresor der eingangs genannten Art so auszubilden, daß eine einfache Handhabbarkeit z. B. von der Bedienungsfläche eines Bankschalters aus möglich ist, ohne daß deren Nutzfläche tresorbedingt verringert wird. Auch soll eine erhöhte Sicherheit bezüglich der Zugänglichkeit der einzelnen Aufnahmeeinheiten gegeben sein.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die zueinander beabstandeten Aufnahmeeinheiten auf einer kreis- oder ellipsenförmigen Bahn bewegbar sind und daß die Fördereinrichtung ein Endlosförderer mit vertikal verlaufender Förderebene ist. Durch die erfindungsgemäße Lehre ergibt sich eine erhebliche Erhöhung der Sicherheit der in dem erfindungsgemäßen Tresor deponierten Gegenstände wie Münzen, Geldscheine oder Datenträger, da stets nur eine Aufnahmeein-

heit über die Öffnung zugänglich ist, die anderen jedoch räumlich zueinander beabstandet sind. Sollte der Tresor z.B. von der Verschlusseinrichtung her aufgebrochen werden, so kann nur eine Aufnahmeeinheit entleert werden, ohne daß die anderen gleichzeitig zugänglich sind. Dennoch ergibt sich eine kompakte Bauweise mit Sicherheitsvorkehrungen, die ansonsten nur bei Großtresoren wie Tresorräumen bekannt sind, in denen z.B. auf einer horizontal verlaufenden Kreisbahn Einzeltresore verschiebbar angeordnet sind.

Da das Tresorgehäuse nur eine einzige Öffnung, die der Größe der Aufnahmeeinheit angepaßt ist, aufweist, ist demzufolge für den Zugang des Tresors nur eine geringe Fläche nötig, so daß der erfindungsgemäße Tresor ohne weiteres unterhalb einer Bedienungsfläche eines Bankschalters eingebaut werden kann, ohne daß die Nutzfläche des Bankschalters selbst verkleinert wird.

In Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, daß die Verschlusseinrichtung ein die Öffnung freigebendes bzw. verschließendes parallel zu der die Öffnung aufweisenden Gehäuseoberfläche verschiebbares Schiebeelement umfaßt, das die Öffnung vorzugsweise gerastet freigibt. Alternativ kann die Verschlusseinrichtung zwei Abschnitte aufweisen, über die die zugeordnete Aufnahmeeinheit ganz oder teilweise zugänglich ist. Dabei sind die Abschnitte so ausgebildet, daß bei Entfernen nur eines Abschnittes nur ein Teil der Aufnahmeeinheit zugänglich ist, so daß hierdurch eine zusätzliche Sicherung gegeben ist. Ferner kann nach einer Ausführungsform der erste und zweite Abschnitt nur zeitverzögert geöffnet werden, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Sicherheit gegeben ist. Die Öffnung des Tresores kann dabei durch einen Zweiklappenmechanismus ermöglicht werden, wobei die Klappen selbsttätig oder von Hand geöffnet werden.

In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist in der Aufnahmeeinheit vorzugsweise eine mehrteilige Kassette einbringbar, deren Trennwände parallel zu den Schwenkachsen der ersten und zweiten Abschnitte bzw. senkrecht zu der Verschieberichtung des Schiebeelementes verlaufen. Hierdurch ergibt sich noch einmal eine Unterteilung bezüglich der Zugänglichkeit der Aufnahmeeinheit, wodurch letztendlich die Sicherheit gefördert wird.

Die zueinander in dem Tresorgehäuse beabstandet angeordneten Aufnahmeeinheiten werden erfindungsgemäß nach dem Paternoster-Prinzip bewegt. Folglich ist der Tresor von der mechanischen Seite her durch ausgereifte und einfach aufgebaute Konstruktionselemente aufgebaut, so daß eine hohe Zuverlässigkeit gewährleistet ist.

Die Steuerung des Tresores selbst erfolgt vorzugsweise über eine integrierte intelligente Elektronik. Die einzelnen Teile eines Wertfaches sind als Codenummer mit der gewünschten Zeitverzögerung in der Elektronik abgelegt und können geändert werden. Über z.B. eine V24 Schnittstelle wird ein außenliegendes Keyboard angeschlossen. Wahlweise kann auch eine Steuerleitung zu einem übergeordneten Rechner führen.

Ein besonders hervorzuhebender Einsatz des erfindungsgemäßen Tresors ist der folgende. So kann der Tresor für Datenträger (Disketten, Platten, Bänder etc.) bestimmt sein. Dabei werden die Einzelfächer auf die Größe eines oder mehrerer Datenträger abgestimmt, wobei das Tresorgehäuse verschiedene Sicherheitsstufen umfassen kann. Der Zugriff zu einem Fach erfolgt durch Codeeingabe am Keyboard oder durch Kartenlesegeräte. Ferner kann Zugriffsberechtigung für einzelne Fächer Personen zugeordnet werden. Beim Einschieben oder Entnehmen von Datenträgern kann über Magnetstreifen der Datenträger identifiziert werden. Auch besteht die Möglichkeit, die Entnahmezeit, den Datenträger und/oder den Namen der Bedienungsperson über einen Drucker auszudrucken.

Eine eigenerfinderische Ausgestaltung eines Tresors nach dem Oberbegriff des Anspruchs 7 zeichnet sich dadurch aus, daß die Aufnahmeeinheiten mehrere parallel zueinander verlaufende Abschnitte aufweisen, die im gewünschten Umfang von einer hinter der Entnahmeeinrichtung vorhandenen Rolladeneinrichtung verschließbar sind, die eine der Breite eines Bereiches entsprechende Öffnung freigibt.

Erfindungsgemäß wird ein insbesondere schrankförmiger Tresor für Datenträger vorgeschlagen, der dahingehend eine doppelte Sicherung bietet, daß der Tresor durch ein normales vorzugsweise zweiflügliges Verschlusselement verschließbar ist und ferner die einzelnen Aufnahmeeinheiten im Bereich der Verschlusseinrichtung von einer weiteren Sicherung in Form von vorzugsweise einem Panzerrolladen umgeben sind, der dann einen Öffnungsschlitz zur Verfügung stellt, wenn die Öffnungsstelle vor dem Bereich der Aufnahmeeinheit angeordnet ist, der zugänglich sein soll.

Mit anderen Worten wird die Öffnungsstelle des Panzerrolladens entlang der Zugriffsseite der Aufnahmeeinrichtung bewegt, der vorzugsweise aus mehreren parallel zueinander verlaufenden Ab-

schnitten, die durch Trennwände unterteilt sind, besteht, um so sicherzustellen, daß ausschließlich der z.B. über eine Tastatur angewählte Bereich zugänglich ist.

Vorteil der erfindungsgemäßen Vorschläge ist es, daß nur eine zusätzliche Sicherung in Form des Panzerrolladens im Tresor angeordnet sein muß, die jedoch auf alle Aufnahmeeinrichtungen einwirkt, da stets die Aufnahmeeinrichtung, die vor der Verschlusseinrichtung angeordnet ist, innerhalb des Panzerrolladens angeordnet ist.

Schließlich kann ein entsprechender Tresor die Größe von z.B. einem Büroschrank aufweisen, wobei die Entnahmeeinrichtung vorzugsweise in einer Seitenwandung eingelassen ist.

Weitere Einzelheiten, Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich nicht nur aus den Ansprüchen, den diesen zu entnehmenden Merkmalen für sich und/oder in Kombination-, sondern auch aus der nachfolgenden Beschreibung von in der Zeichnung dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Schnittdarstellung einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tresors,

Fig. 2 eine Draufsicht des Tresors nach Fig. 1 bei weggelassener oberer Abdeckung.

Fig. 3 eine Detaildarstellung des Tresors nach Fig. 1,

Fig. 4 einen Längsschnitt durch eine zweite Ausführungsform,

Fig. 5 eine Schnittdarstellung entlang der Linie V-V in Fig. 4 und

Fig. 6 eine Detaildarstellung eines Verschlusselementes.

In Fig. 1 ist eine Schnittdarstellung eines erfindungsgemäßen Tresors (10) dargestellt, der ein Gehäuse (12) mit oberer Abdeckfläche (14) aufweist, in dem eine Öffnung (16) eingelassen ist, die über zwei Verschlusklappen (18) und (20) verschließbar ist. Der Tresor (10) kann die Größe eines Schrankes aufweisen. Vorzugsweise kann der Tresor (10) als Unterschrank unter eine Bedienungsfläche eines Bankschalters angeordnet sein.

In dem Gehäuse (12) sind nach dem Paternoster-Prinzip angetriebene Aufnahmeeinheiten (22) bis (34) angeordnet, die über Fördererlemente (46), (48) umlaufend an der Öffnung (16) vorbeigeführt werden. Dabei beschreiben im Ausführungsbeispiel die Aufnahmeeinheiten (22) bis (34) einen kreisförmigen Weg, dessen Ebenennormale horizontal verläuft. Die Fördererlemente (46), (48) werden über z. B. einen Zahnradmechanismus (38), (40) in Umlaufbewegung versetzt, die ihrerseits von einem Elektromotor (36) angetrieben werden. Bezüglich der Fördererlemente und des Antriebes können allge-

mein bekannte Elemente Verwendung finden, wobei z. B. als Fördererelemente (46), (48) von Zahnrädern antreibbare über Umlenkrollen (42), - (44) fñhrbare Ketten (50) zu benutzen sind. In dem Gehäuse (12) befindet sich ferner eine elektronische Steuerung (52), über die sowohl die Bewegung der Aufnahmeeinheiten (22) bis (34) als auch die Betätigung der Verschlulklappen (18) und (20) gesteuert wird.

Soll eine der Aufnahmeeinheiten (22) bis (34) benutzt werden, so wird die entsprechende Aufnahmeeinheit -in Fig. 3 die Aufnahmeeinheit mit dem Bezugszeichen (34)-unterhalb der Öffnung (16) angeordnet. Sofern die intelligente Elektronik richtig angesteuert worden ist, ist die Verschlulklappe - (18) vorzugsweise zeitverzögert zu öffnen, wobei ein automatisches z.B. motorangetriebenes Öffnen möglich ist. Wie die Fig. 3 verdeutlicht, wird die Klappe (18) nach außen verschwenkt. Selbstverständlich ist auch eine Konstruktion mit in das Gehäuseinnere verschwenkbarer Klappe (18) möglich. Hierdurch wird ein Bereich der Öffnung frei, wobei seitliche Begrenzungen durch in das Gehäuseinnere ragende Trennwände (64) bestimmt werden. Auf diese Weise ist ein Teil der Aufnahmeeinheit (34) zugänglich, in die erfindungsgemäß eine dreiteilige Einsatzkassette (54) eingebracht wird, die die Bereiche (56, 58, 60) aufweist. Dabei ist die Breite des rechten Bereiches (56) in etwa gleich dem Abstand zwischen der Trennwand (64) und der geöffneten Klappe (18). Gleichzeitig bleiben die weiteren Abteile (58, 60) unzugänglich. Sollen auch diese zugänglich gemacht werden, so kann -ofern die richtige Decodierung in die Elektronik eingegeben wird-die Klappe (20) von Hand nach außen verschwenkt werden.

Anhand der Fig. 3 erkennt man, daß von den Klappen (18) und (20) L-förmig ausgebildete Schenkel in das Gehäuseinnere gerichtet abragen, um mit den Bezugszeichen (68) und (70) versehenen Verriegelungsmechanismen zusammenzuwirken.

Soll nun eine andere Aufnahmeeinheit über die Öffnung (16) zugänglich gemacht werden, so kann nach Verschließen dieser und richtiger Ansteuerung der Antrieb (36) betätigt werden, damit die umlaufende Bewegung der Aufnahmeeinheiten (22) bis - (34) so lange erfolgt, bis die gewünschte Aufnahmeeinheit unterhalb der Öffnung (16) positioniert ist, um sodann die die Klappen (18) und (20) umfassende Verschlul Einrichtung zu betätigen.

Zu der von der Klappe (20) in das Gehäuseinnere ragenden Trennwand (64) ist noch zu bemerken, daß die der Klappe (18) zugewandte Fläche dem Bewegungsradius der Klappe (18) angepaßt sein kann, so daß im Übergangsbereich zwischen den Klappen (18) und (20) eine erhöhte Wanddicke zur Verfügung gestellt ist, durch die die

Festigkeit des Tresors (10) erhöht wird. Auch erkennt man anhand der Fig. 3, daß im Bereich der Schwenkachse (62) der Klappe (20) eine weitere Trennwand (66) in das Gehäuseinnere ragt. Hierdurch wird sichergestellt, daß bei vollständig geöffneter Verschlul Einrichtung, also bei geöffneten Klappen (18) und (20) das Gehäuseinnere des Tresors (10) nur insoweit frei ist, als daß die Aufnahmeeinheit (34) mit der in dieser angeordneten Einsatzkassette (54) zugänglich ist.

In den Fig. 4 und 5 ist ein eigenerfinderischer Vorschlag eines vorzugsweise schrankförmigen Tresors dargestellt, der insbesondere zur Aufnahme von Datenträgern bestimmt ist. Der Tresor besteht dabei aus einem feuer- und einbruchhemmenden Gehäuse (10), das aus einer Außenschale - (101) und einer Innenschale (102) zusammengesetzt ist. In einer Längswandung befindet sich eine Verschlul Einrichtung in Form einer aus der Seitenwandung herauschwenkbaren zweiflügligen Tür, die mit den Bezugszeichen (103) und (104) versehen ist.

Innerhalb des Gehäuses (100) befinden sich nach dem Paternoster-Prinzip auf einem Oval bewegbare Aufnahmeeinrichtung in Form von Behältern für Datenträger, die mit dem Bezugszeichen (120) bis (132) versehen sind.

Der Paternoster-Antrieb in Form eines Motors - (110) ist im Mittenbereich des Gehäuses (100) angeordnet, um über Antriebsketten (115) und (116) Zahnräder (111) und (112) anzutreiben. Hierzu sind auf der horizontal verlaufenden Abtriebswelle des Motors (110) Zahnräder (156) und (157) angeordnet. Eine die Aufnahmeeinrichtungen (120) bis - (132) in Umlauf bringende Paternoster-Kette (133) wird auf Kettenrädern (152) und (156) geführt. Ferner sind Behälteraufhängungen (151) der Paternoster-Kette (133) für die einzelnen Aufnahmeeinrichtungen (12) bis (132) erkennbar.

Durch diese Konstruktion bedingt gelangen die Aufnahmeeinrichtungen (120) bis (132) im gewünschten Umfang vor die zweiflüglige Tür (103) und - (104), um über den Inhalt verfügen zu können. Die Normale der Transportebene verläuft erkennbar horizontal.

Erfindungsgemäß wird nun vorgeschlagen, daß nicht der gesamte Inhalt der entsprechenden vor der Verschlul Einrichtung in Form der zweiflügligen Tür (103) und (104) angeordnete Aufnahmeeinrichtung zugänglich ist, sondern nur ein Bereich. Hierzu ist zunächst jede Aufnahmeeinrichtung -im Ausführungsbeispiel der Fig. 5 die Aufnahmeeinrichtung (123)-in eine Vielzahl parallel zueinander verlaufende Abteile untergliedert, von denen eines mit dem Bezugszeichen (145) versehen ist. Im Bereich der Verschlul Einrichtung (103) und (104) und von den einzelnen Aufnahmeeinrichtungen -

(120) bis (132) durchfahrbar ist ein Panzerrolladen - (142) angeordnet, der im Ausführungsbeispiel die Aufnahmeeinrichtung (123) vollständig umgibt. Der Panzerrolladen (143) kann dabei mittels Motorantriebe (139) und (140) und auf deren Abtriebswellen angeordnete Zahnräder (141) mit dem Panzerrolladen (142) wechselwirken, wobei zum besseren Eingriff das Zahnrad (141) mit einer auf der Außenseite des Panzerrolladens (143) angeordnete Kette (142) wechselwirkt. Hierdurch kann das Mundstück (144), das durch die freien aneinander-grenzenden Enden des Panzerrolladens (143) gebildet wird, vor einem gewünschten Bereich, der auch als Datenträgerfach zu bezeichnen ist, bewegt werden, um dann in einem Umfang geöffnet zu werden, daß das dahinterliegende Datenträgerfach -im Ausführungsbeispiel das Fach (145)-zugänglich ist. Dabei öffnet sich das Mundstück (144) nur in dem Umfang, daß ein einziges Datenträgerfach verfügbar ist. Hierdurch ist eine Doppelsicherung für die an der Verschlusseinrichtung (103) und - (104) vorbeizuführenden Aufnahmeeinrichtungen (120) und (132) gegeben, ohne daß jede einzeln zusätzlich gesichert werden muß.

In Fig. 6 ist eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verschlusseinrichtung (108) dargestellt, die als Schieberverschluß ausgebildet ist und eine Handhabe (81) aufweist, um im gewünschten Umfang die hinter der Öffnung vorhandene Aufnahmeeinheit (34) zugänglich zu machen, in die die bereits im Zusammenhang mit der Fig. 3 beschriebene dreiteilige Einsatzkassette (54) eingebracht ist, die ihrerseits in die Bereiche (56), (58) und (60) unterteilt ist.

Um die Öffnung nur gerastet, also sukzessiv zu öffnen, sind an der Innenseite des Schieberverschlusses (80) Anschlagkeile angeordnet, die mit im Inneren des Gehäuses (10) vorhandene Magnetverriegelungen wechselwirken, die normaler Weise in den Weg der Anschlagkeile (83) und (84) hineinragen. Sobald jedoch die Magnetverriegelungen - (85) bzw. (86) aktiviert werden, werden deren Vorsprünge aus dem Weg der Anschlagkeile (83) und (84) zurückgezogen, so daß ein weiteres Öffnen des Verschlusses (80) möglich ist.

Der Fig. 6 ist des weiteren zu entnehmen, daß im Bereich der Öffnung eine Fugenüberlappung - (82) vorgesehen ist, wodurch eine erhöhte Sicherheit gegeben ist. Schließlich erkennt man auch die Führung (87) für das Verschlusselement (80).

Ansprüche

1. Schrankförmiger Tresor (10) mit mehreren in einem Gehäuse (12) angeordneten und verschließbaren Aufnahmeeinheiten (22 bis 34) für z.B. Wertgegenstände oder insbesondere Datenträger,

wobei die Aufnahmeeinheiten mittels einer Fördereinrichtung (38, 40) nacheinander an einer Verschlusseinrichtung (16, 80) vorbeiführbar sind, **dadurch gekennzeichnet,**

daß die zueinander beabstandeten Aufnahmeeinheiten auf einer kreis- oder ellipsenförmigen Bahn bewegbar sind und daß die Fördereinrichtung ein Endlosförderer mit vertikal verlaufender Förderebene ist.

2. Tresor nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Verschlusseinrichtung ein die Öffnung (16) freigebendes bzw. verschließendes parallel zu der die Öffnung aufweisenden Gehäuseoberfläche (14) verschiebbares Schiebeelement umfaßt, das die Öffnung (16) vorzugsweise gerastet freigibt.

3. Tresor nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Verschlusseinrichtung vorzugsweise zwei Abschnitte (18, 20) umfaßt, über die die zugeordnete Aufnahmeeinheit (34) ganz oder teilweise zugänglich ist.

4. Tresor nach zumindest Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Aufnahmeeinheit (34) in vorzugsweise mehrere Bereiche unterteilt oder in dieser eine mehrere Bereiche (56, 58, 60) aufweisende die Gegenstände aufnehmende Kassette (54) einsetzbar ist, wobei die Bereiche von den Abschnitten - (18), (20) der Verschlusseinrichtung oder von dem Schiebeelement abschnittsweise im gewünschten Umfang abdeckbar sind.

5. Tresor nach Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Abschnitte eine erste und eine zweite Klappe (18), (20) sind, die (zweite) Klappe (20) vorzugsweise von Hand und vorzugsweise zeitverzögert nach der ersten Klappe (18) nach außen aus der Gehäuseoberfläche (14) verschwenkbar ist.

6. Tresor nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Tresor als Unterschrank ausgebildet ist, in dessen horizontal verlaufender oberen Fläche das Verschlusselement angeordnet ist.

7. Schrankförmiger Tresor mit mehreren in einem Gehäuse (100) angeordneten Aufnahmeeinheiten (120 bis 132) für insbesondere Datenträger,

wobei die Aufnahmeeinheiten mittels einer Fördereinrichtung (110) nacheinander an einer Verschlusseinrichtung (102, 104) vorbeiführbar sind, **dadurch gekennzeichnet,**

daß die Aufnahmeeinheiten (120 bis 132) mehrere parallel zueinander verlaufende Abschnitte (145) aufweisen, die im gewünschten Umfang von einer hinter der Entnahmeeinrichtung (103, 104) vorhandenen Rolladeneinrichtung (143) verschließbar sind, die eine der Breite eines Bereichs entsprechende Öffnung freigibt.

8. Tresor nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Aufnahmeeinrichtungen (120 bis 132)
durch die Rolladeneinrichtung (143) hin-
durchführbar ist.

5

9. Tresor nach Anspruch 1 oder 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Verschlusseinrichtung (103, 104) in einer
Längsseite des Tresors eingelassen und vorzugs-
weise zweiflügelig ausgebildet ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

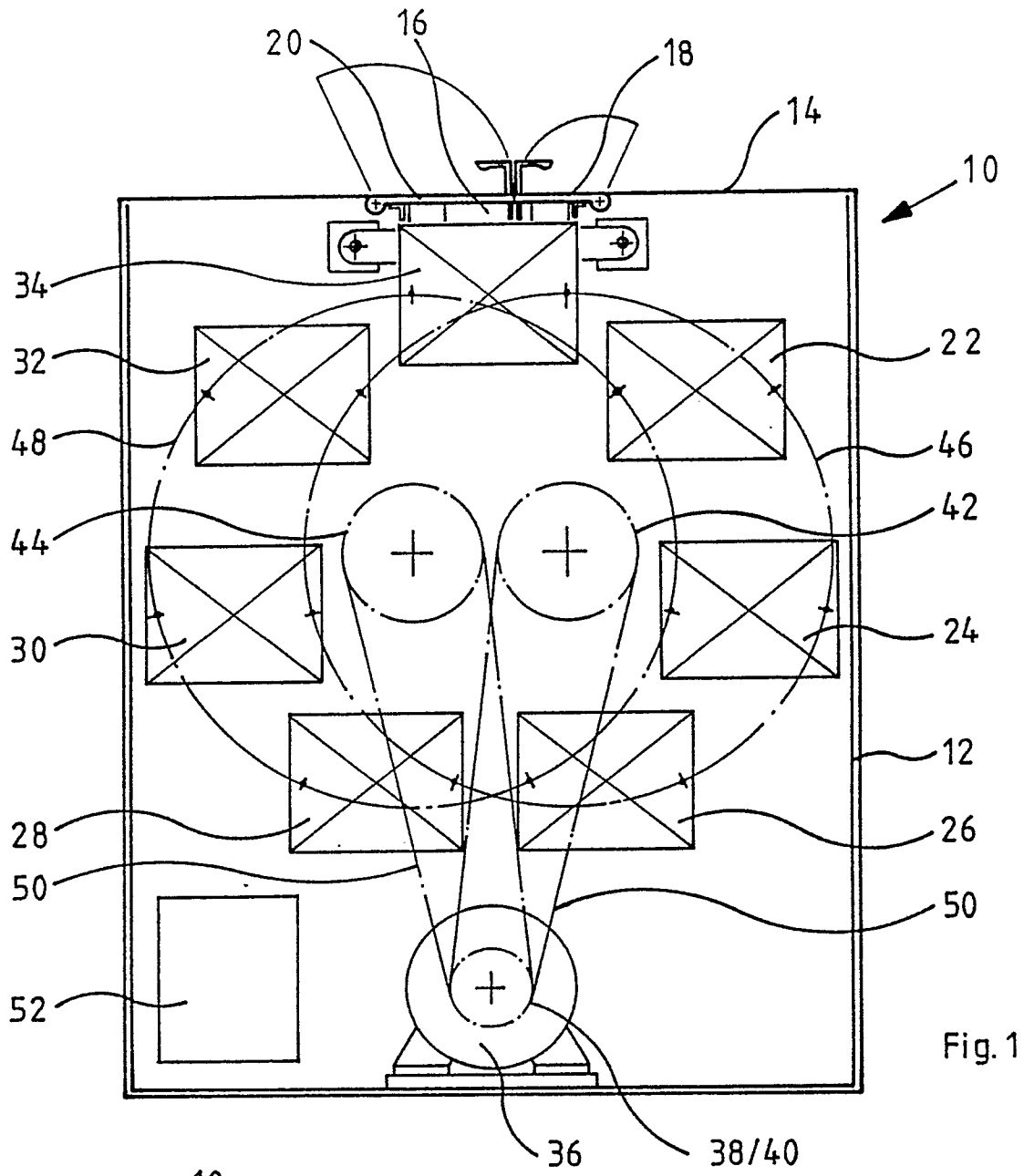


Fig. 1

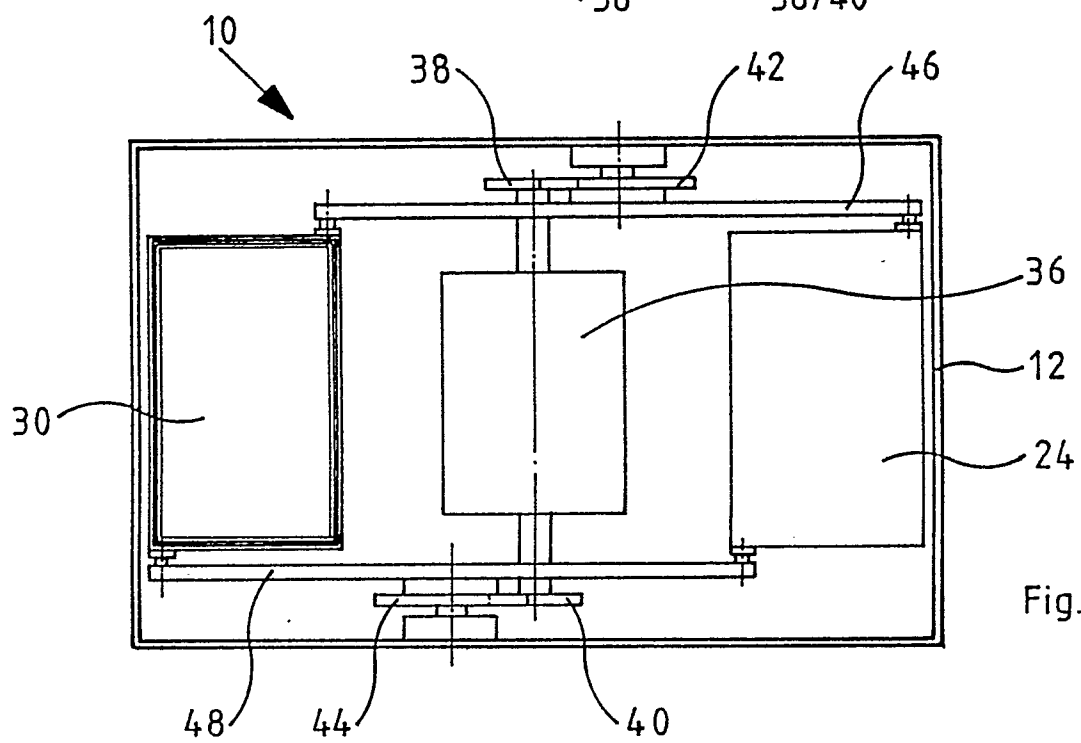


Fig. 2

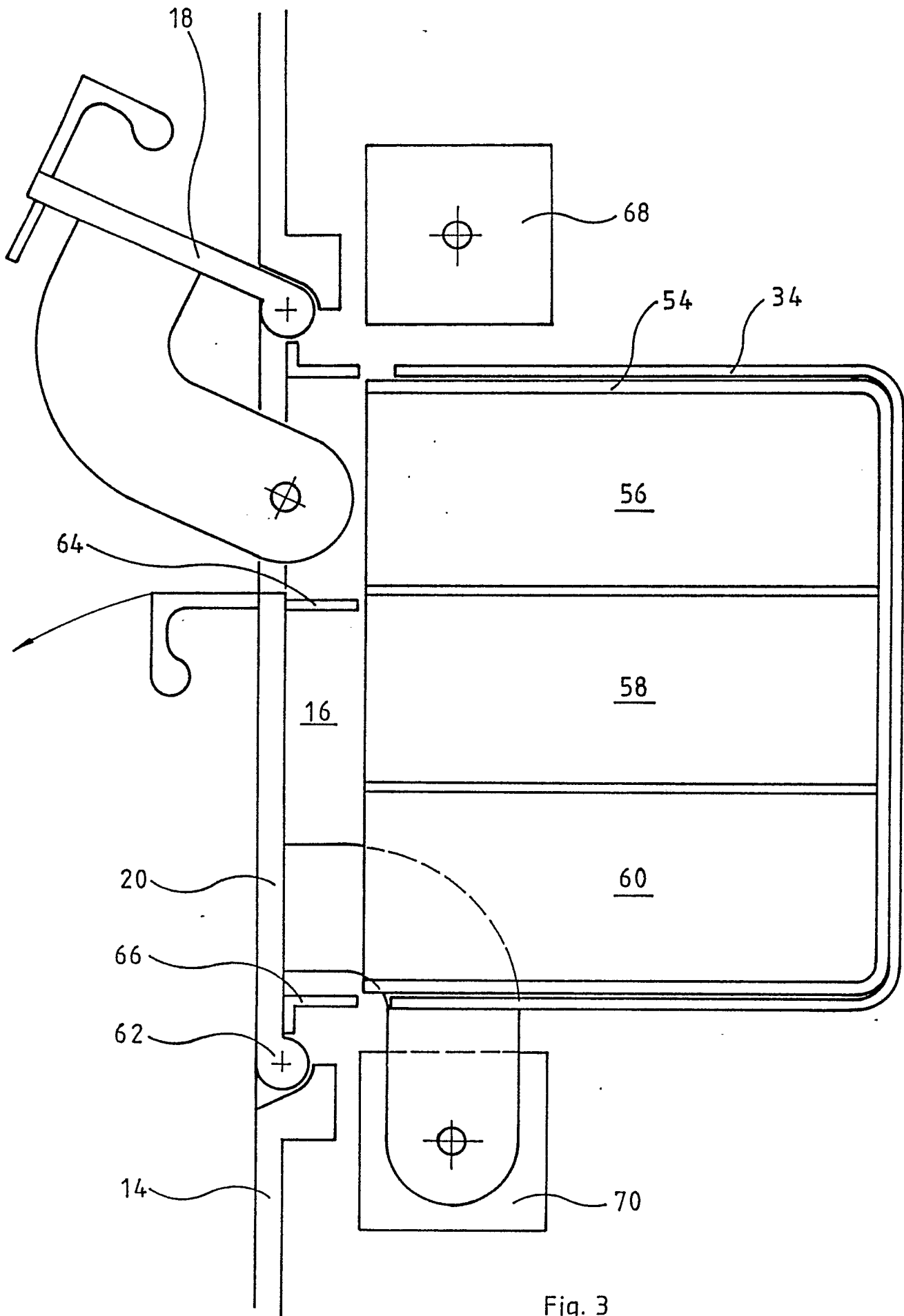


Fig. 3

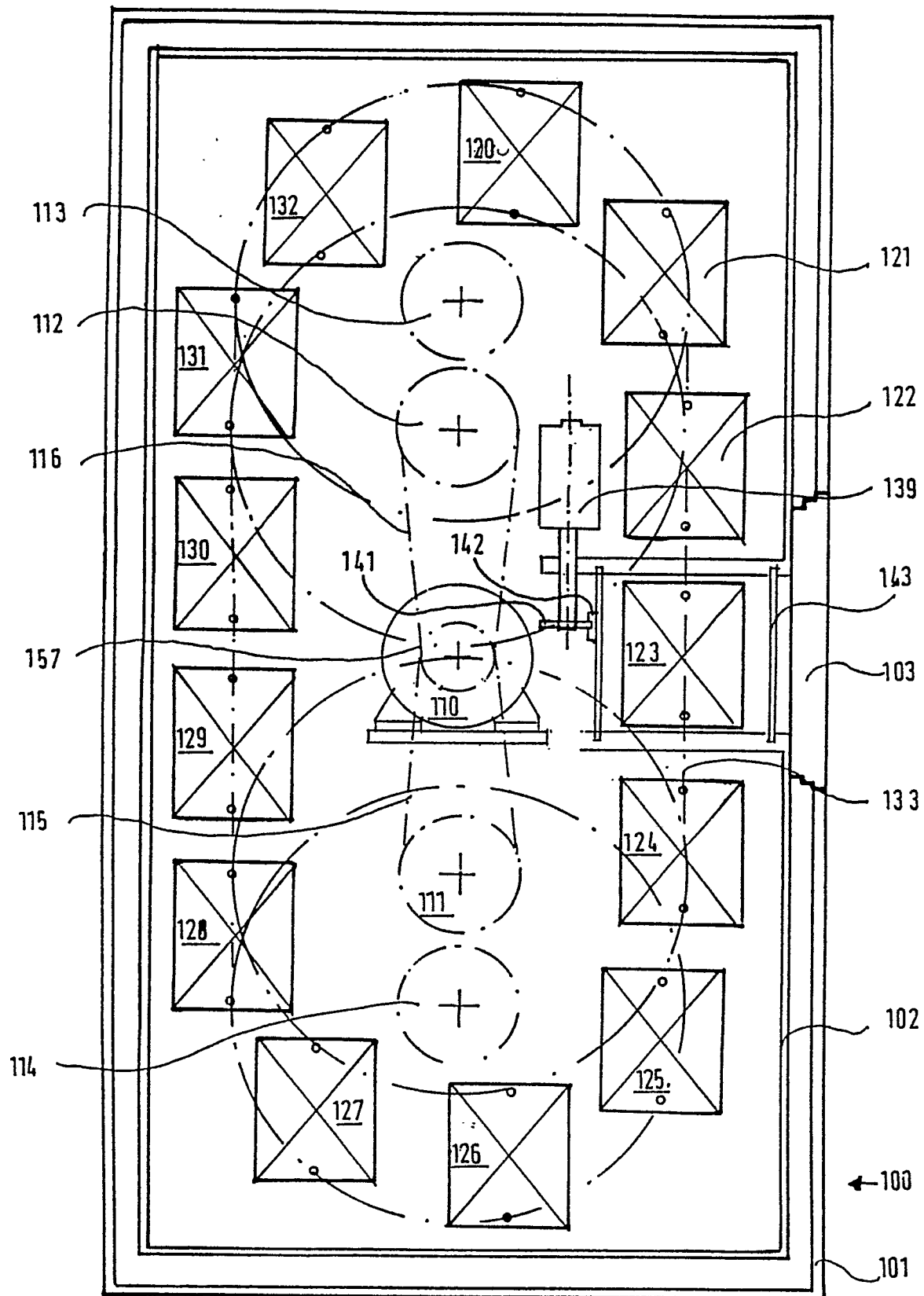


FIG 4

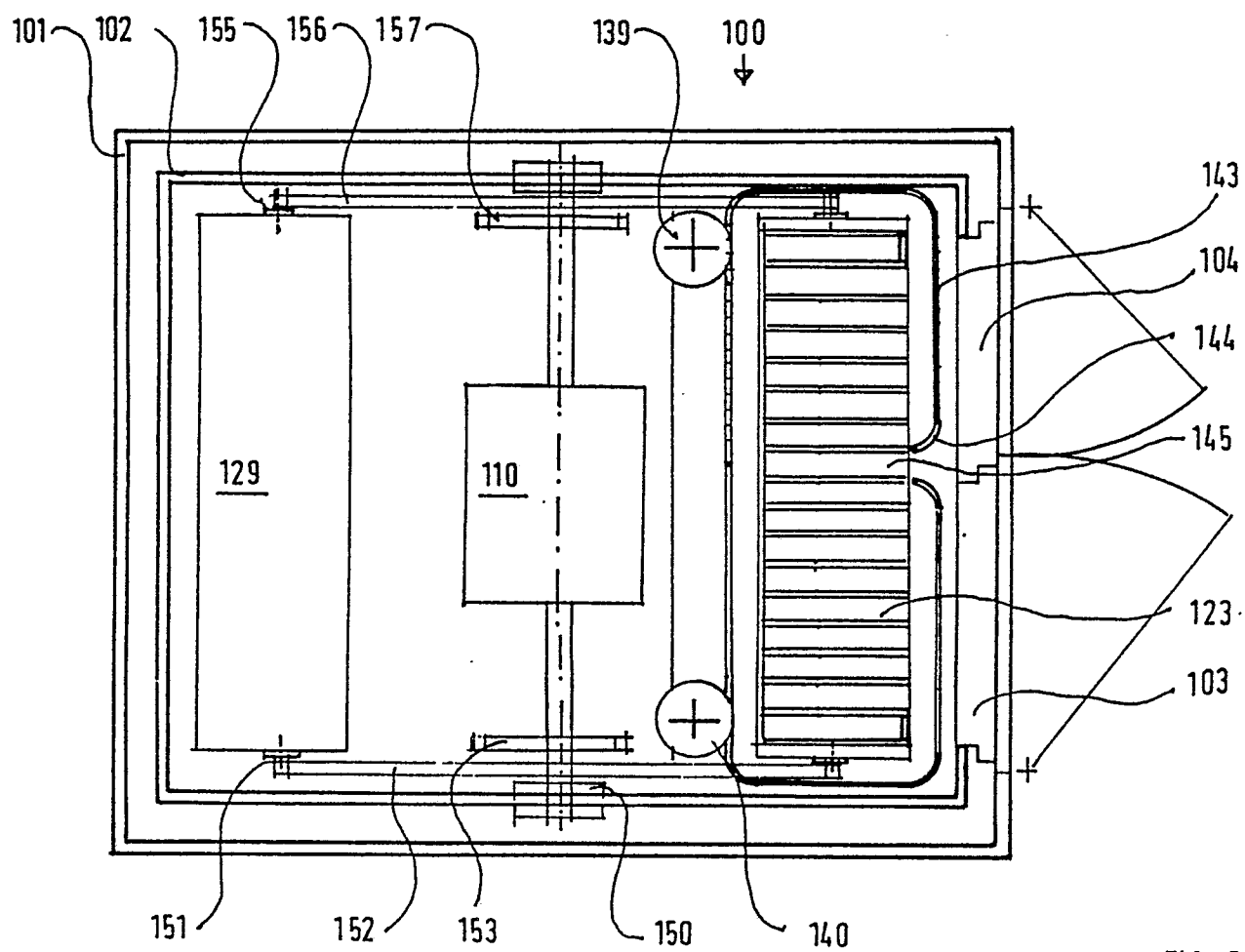


FIG 5

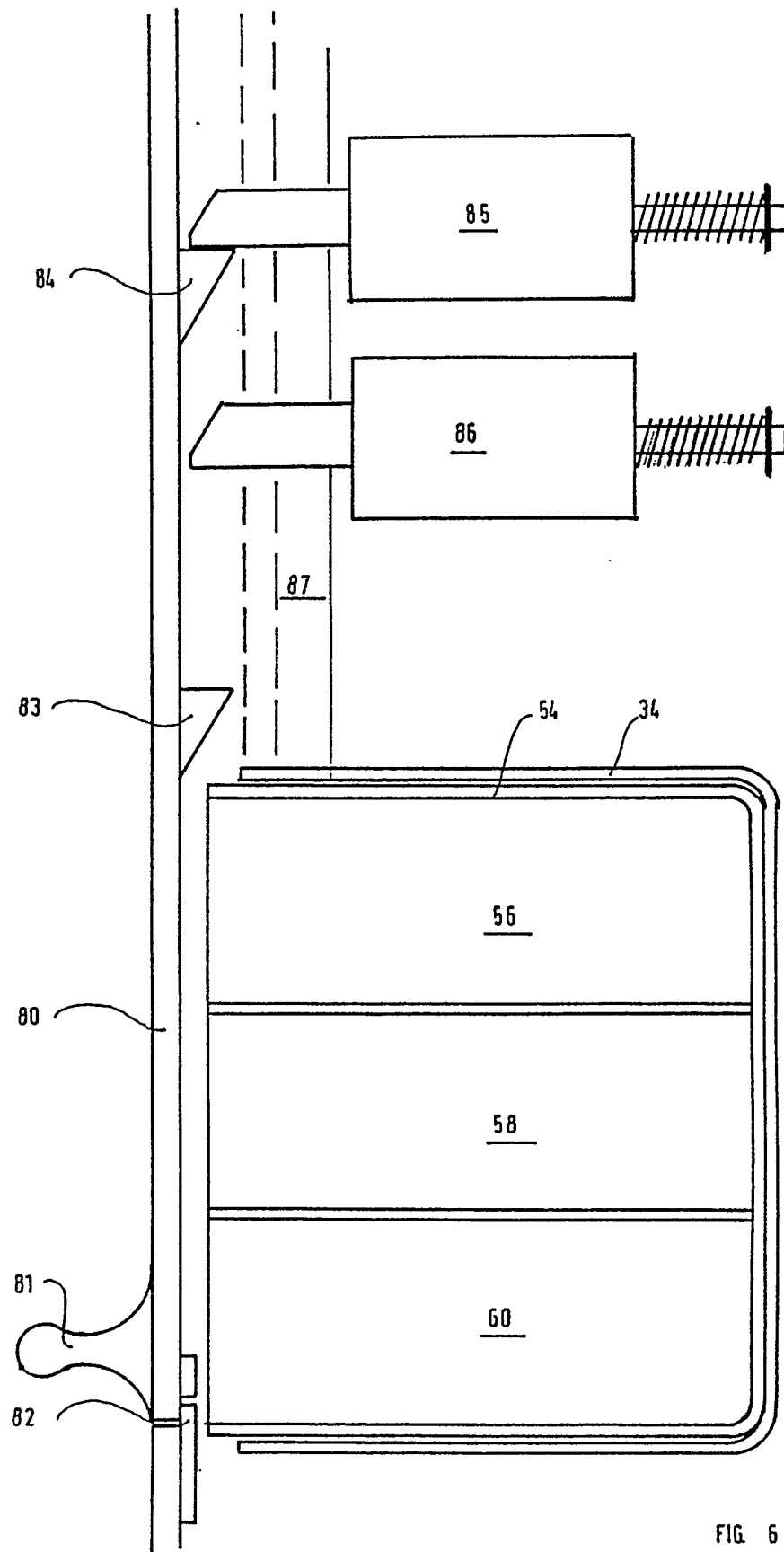


FIG. 6